

29. Januar 2020

Postulat

SVP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Demonstrationen und Krawallen, bei denen es zu gewalttätigen Eskalationen und/oder Sachbeschädigungen kommt, härter durchgegriffen werden kann. Täterinnen, Täter und/oder Vermummte sollen nach geltendem Recht arretiert und bestraft werden. In einem Bericht soll der Stadtrat aufzeigen, wie er gedenkt, dies umzusetzen.

Begründung:

Der Stadtrat begründet jeweils, dass das Eingreifen abhängig von der Verhältnismässigkeit sei. Dies auch bei Situationen, in welchen sie gar nicht gegeben ist. Mehrere Ereignisse zeigten nämlich, dass eigentlich gar nie eingegriffen wird. Obwohl die Polizei bei unbewilligten Demonstrationen mitläuft, kommt es zu Sprayereien. Vermummte führen eine Demonstration an und die Polizei schaut zu und setzt das Vermummungsverbot gemäss § 10 Abs. 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVG, LS 331) nicht durch. Selbst wenn Polizeiangehörige angegriffen werden, verweist man auf die Verhältnismässigkeit. Obwohl das Opportunitätsprinzip nur für absolute Ausnahmekonstellationen vorgesehen ist, lässt man die Täter gewähren. Wir fordern den Stadtrat unmissverständlich auf, die Rechtsordnung wieder herzustellen, und härter gegen gewalttätige Personen durchzugreifen.

